

Motion Fraktion SVP (Alexander Feuz/Hans Ulrich Gränicher): Der Baumbestand beim Bundeshaus und auf der Bundesterrasse muss erhalten werden!

Rund um das Bundeshaus sind erhebliche Umgestaltungen geplant. Dies schadet dem historischen Stadt- und Strassenbild nach Auffassung der Motionäre erheblich. Ist dabei doch vorgesehen, dass Bäume gerodet und diese durch geometrische Grünhecken ersetzt werden. Die Baubewilligung für diese Projekte ist in Rechtskraft erwachsen. Mit der Ausführung der Bauarbeiten ist allerdings noch nicht begonnen worden. Auch auf Seiten der Bundesbehörden scheinen mittlerweile – wohl nicht zuletzt auch aus finanzpolitischen Überlegungen – zu Recht Bedenken gegen die Umbaupläne zu bestehen. Mit sicherheitstechnischen Erfordernissen können die vorgesehenen nachstehend aufgezeigten Veränderungen jedenfalls nicht begründet werden:

- So sollen beim Bundeshaus West „designte plastische geometrische Grünkörper“ aus hüft-hoch geschnittenen Buchenpflanzen die 12 gesunden Bäume im Ehrenhof des Westflügels ersetzen (*zwei Bilder sind auf Anfrage im Ratssekretariat elektronisch erhältlich*). Dieser Innenhof wurde noch kürzlich, 2010, anlässlich der Gesamtrenovation des Westflügels des Bundeshauses „als bauliches Juwel für die Zukunft“ sorgfältig und mit beträchtlichem Aufwand erhalten (vgl. Denkmalpflege in der Stadt Bern, Vierjahresbericht 2009-2012, herausgegeben von Jean-Daniel Gross, Chronos, S. 125 ff).

In der offiziellen Festschrift zum Umbau des Bundeshauses-West wurde noch 2011 festgehalten: „Der Ehrenhof des Bundeshauses West ist seit jeher teilweise bepflanzt. Die zwei mit Bäumen und Sträuchern bewachsenen Flächen waren ursprünglich mit Zäunen eingefasst. In der Mitte des Hofes steht der Berna-Brunnen, er ist nach wie vor im Besitz der Stadt und eine Reminiszenz an die Anfänge des Bundeshauses, das ja von der Stadt Bern erstellt wurde. Bei der Neugestaltung des Ehrenhofes orientierten sich die Landschaftsarchitekten am historischen Bestand, klärten und präzisierten ihn. Die bei einer früheren Umgestaltung gesetzten Bäume bleiben stehen, ansonsten sind die Rasenflächen nicht dauerhaft bepflanzt ...“ (Bundeshaus West: Umbau und Sanierung 2005-2011 / Monika Bilfinger, Andres Herzog, Werner Huber. Langenthal, 2011.)

- In einem zweiten Schritt sollen dann – jedenfalls gemäss Baugesuchsunterlagen – auch die (je nach Perimeter) 10-20 z.T. erst neulich angepflanzten Strassenbäume entlang der Bundesgasse beseitigt werden, obwohl auch diese Bäume ebenfalls zum historischen Stadt-/Strassenbild gehören.
- Auf der Bundesterrasse wiederum sollen die vorhandenen Bäume „rhythmischer angeordnet“ (also gefällt und neu gepflanzt) und auf vier Meter zurückgeschnitten werden, eine Gestaltung, die weder aus den Planunterlagen für das 1852-1857 erbaute „Bundesrathaus“, noch für das 1894-1902 erbaute Bundeshaus, noch aus den seitherigen Fortentwicklungen der Bundesterrasse hervorgeht.

Es ist weder von der Sache her noch unter dem Gesichtspunkt des sorgfältigen Umgangs mit den öffentlichen Finanzen der Eidgenossenschaft verständlich, dass diese vor fünf Jahren fachgerecht instandgesetzte Neugestaltung, die sich am historischen Baumbestand orientierte, nach so kurzer Zeit wieder zerstört werden soll. Die vorgesehenen Veränderungen werden auch vom Vorstand der Vereinigung „Heit Sorg zu Bärn“ klar abgelehnt. Auch aus diversen politischen Kreisen auf städtischer und eidgenössischer Ebene kündigt sich Widerstand gegen die vorgesehenen „Neuerungen“ an.

Antrag

Der Gemeinderat wird aufgefordert, sich beim Bundesrat dafür einzusetzen, dass die bisherige Lösung (Bepflanzung mit Baumbestand) zum Schutze des historischen Stadt-/und Stras-

senbildes beibehalten wird.

Bern, 03. März 2016

Erstunterzeichnende: Alexander Feuz, Hans Ulrich Gränicher

Mitunterzeichnende: Roland Jakob, Manfred Blaser, Roland Iseli, Kurt Rüeegsegger, Luzius Theiler

Antwort des Gemeinderats

Die Aussenräume des Bundeshauses (Bundesterrasse, Höfe bei den Bundeshäusern Ost und West) gehören dem Bund. Der Inhalt der vorliegenden Motion betrifft daher inhaltlich einen Bereich, der nicht in der Zuständigkeit der Stadt Bern liegt. Der Motion kommt deshalb der Charakter einer Richtlinie zu.

Für die Neugestaltung der Aussenräume des Bundeshauses hat das Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL) 2011 einen offenen Landschaftsarchitekturwettbewerb durchgeführt. Im Preisgericht waren ausgewiesene Fachleute vertreten, darunter auch Vertreter der Berner Stadtverwaltung. In der Folge hat das BBL in Rücksprache mit der Stadtverwaltung das erstrangierte Projekt weiterarbeiten lassen und dafür ein Baugesuch eingereicht. Dieses wurde, wie die Motionäre in ihrem Bericht festhalten, inzwischen von der zuständigen Behörde genehmigt. Überdies sind die Umgebungsarbeiten beim Bundeshaus Ost bereits in vollem Gange. Aus Gründen der Rechtssicherheit hat der Gemeinderat somit keinen Anlass, sich beim Bundesrat für eine andere Lösung einzusetzen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.

Bern, 29. Juni 2016

Der Gemeinderat